

ANTRAG

AntragstellerIn: Magdalena Six

Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Menschen mit einer illegalen österreichisch-türkischen Doppelstaatsbürgerschaft, wenn sie die türkische Staatsbürgerschaft zurücklegen

Im Jahr 2017 durften türkische Staatsbürger, welche nicht in der Türkei leben, am türkischen Verfassungsreferendum teilnehmen. Vermeintliche Wählerevidenzlisten dieser Wahl wurden u.a. an Peter Pilz und die FPÖ geschickt. Laut Medienberichten finden sich tausende österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen auf dieser Wählerevidenzliste. Die FPÖ präsentierte dies als Beweis für illegale Doppelstaatsbürgerschaften und verlangte von den Behörden, die Wählerevidenzlisten als zentrales Beweismittel anzuerkennen.

Dies ist aus mehreren Gründen problematisch. Erstens ist die türkische Wählerevidenzliste kein offizielles und ordentlich überprüfbares Dokument. Die österreichischen Behörden haben keinen Einblick in das Zustandekommen, in die saubere Wartung bzw in die Aktualität des dahinter liegenden Registers. Es sind bereits mehrere Fälle von Personen dokumentiert, welche dezidiert keine türkischen StaatsbürgerInnen sind und sich dennoch auf der Wählerevidenzliste befanden. Selbst inzwischen verstorbene Personen sind laut Medienberichten auf der Liste zu finden.

Zweitens sind auch bei denjenigen Menschen, bei denen nun tatsächlich eine doppelte Staatsbürgerschaft offenkundig wird, die Gründe dafür vielfältiger Natur. Viele dieser Menschen behielten bei Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft die türkische Staatsbürgerschaft ohne ihr explizites Wissen bzw. ohne absichtlich gesetzte Schritte. Vielfach dürfte die unsaubere Arbeit der türkischen Behörden die Nichtzurücklegung der türkischen Staatsbürgerschaft verursacht haben. Weiters sind viele Personen betroffen, die bei der Beantragung und Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft noch Kinder waren, und welche daher nun Probleme ausbaden müssen, welche sie weder verursacht haben noch sich derer bewusst gewesen sind.

In Wien kontaktiert die MA35 derzeit schrittweise in Wien gemeldete Personen, die auf der türkischen Wählerevidenzliste sind und zugleich die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Die MA35 verlangt von ihnen innerhalb von sechs Wochen zu beweisen, dass sie nicht mehr im Besitz der türkischen Staatsbürgerschaft sind. Die Erbringung dieses Beweises erweist sich jedoch mitunter insbesondere in der erlaubten Zeit als sehr schwierig. Das türkische Konsulat in Wien kooperiert nur spärlich. Daher ist es für viele Betroffene notwendig, einen Auszug aus dem Personenstandsregister zu besorgen, welcher nur in der Türkei selbst zu bekommen ist.

Auf diejenigen Personen, welche nicht beweisen können, dass sie keine illegale doppelte Staatsbürgerschaft haben, kommen gravierende Folgen zu: Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft, Beantragung eines humanitären Bleiberechts (inklusive monatelanger Bearbeitungsdauer ohne Arbeitsbewilligung), erschwerter Arbeitsmarktzugang, Nichtigkeit von Grundstückskäufen, Rückforderung von Förderungen und Sozialleistungen etc. Ebenso ist ungeklärt, wie die rechtliche Vorgehensweise für als Österreicher geleistete Wehrdienste oder geschlossene Ehen sein soll.

Es ist zu bedenken, dass es sich hierbei um Personen handelt, welche hohe Hürden auf sich genommen haben, um ÖsterreicherInnen zu werden. Die Bedingungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft gehören zu den restriktivsten Europas. Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, lebten bereits zuvor sehr lange in Österreich, hatten durchgängig ein Einkommen über einer bestimmten Grenze vorzuweisen und hatten einen einwandfreien Leumund. Gerade diesen Personen nun die österreichische Staatsbürgerschaft abzuerkennen, ist nicht nur unfair, sondern auch integrationspolitisch kontraproduktiv.

Wir erkennen an, dass die Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft im Regelfall mit der Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft einhergeht und dies auch nicht zur Disposition steht. Dennoch muss eine gangbare und lebensnahe Lösung für diejenigen Personen gefunden werden, welche aus zurzeit nicht mehr feststellbaren Gründen eine illegale doppelte Staatsbürgerschaft haben.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Die SPÖ und insbesondere die SPÖ Wien sollen öffentlich klarstellen, dass sie mit der derzeitigen Vorgehensweise der Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Basis eines nicht offiziellen Dokuments nicht einverstanden sind. Weiters soll die SPÖ sich öffentlich dazu bekennen, dass sie Personen, die jahrelang in Österreich - als vermeintliche ÖsterreicherInnen - gelebt und gearbeitet haben und aus heute nicht mehr feststellbaren Gründen in die derzeitige missliche Lage gekommen sind, nicht im Stich lässt.
2. Die SPÖ soll sich für eine Kulanzlösung einsetzen. In dieser wird von der Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft abgesehen, wenn von illegaler Doppelstaatsbürgerschaft betroffene Personen die türkische Staatsbürgerschaft bis zu einem Stichtag (z.B. Ende 2019) zurücklegen.